

## 01.03.2024 | Einigung auf Tarifabschluss

Nach intensiven Verhandlungen haben sich heute früh die Verhandlungsgemeinschaft Zeitarbeit (VGZ) des Gesamtverbands der Personaldienstleister e. V. (GVP) und die Tarifgemeinschaft Leiharbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) auf einen neuen Tarifabschluss zu den Entgelt- und Manteltarifverträgen der BAP und iGZ Tarifwerke geeinigt.

Mit folgenden **Forderungen** sind die DGB-Gewerkschaften in die Verhandlung gegangen:

- ▢ Erhöhung der Entgelte um 8,5 Prozent
- ▢ bei einer Laufzeit der Tarifverträge von 12 Monaten.

### Verhandlungsergebnis

Das Verhandlungsergebnis von heute beinhaltet Folgendes:

#### Entgelttarifverträge BAP und iGZ

- ▢ Erhöhung der Tarifentgelte zum 01.10.2024 um 3,7 %,
- ▢ Erhöhung der Tarifentgelte zum 01.03.2025 um 3,8 %,
- ▢ bei einer Laufzeit von 18 Monaten.

Folgende Stundenentgelte für die Entgelttarifverträge BAP/DGB und iGZ/DGB wurden vereinbart:

EG	Stundenentgelte bis 30.09.2024 €	Stundenentgelte ab 01.10.2024 €	Stundenentgelte ab 01.03.2025 €
<b>1</b>	13,50	14,00	14,53
<b>2a</b>	13,80	14,31	14,85
<b>2b</b>	14,15	14,67	15,23
<b>3</b>	15,06	15,62	16,21
<b>4</b>	15,92	16,51	17,14
<b>5</b>	17,85	18,51	19,21
<b>6</b>	19,82	20,55	21,33
<b>7</b>	23,06	23,91	24,82
<b>8</b>	24,69	25,60	26,57
<b>9</b>	25,89	26,85	27,87

Die zuvor seitens der Gewerkschaften gekündigten Entgelttarifverträge werden mit Wirkung zum 01.04.2024 wieder in Kraft gesetzt und können erstmalig zum 30.09.2025 erneut gekündigt werden.

### Manteltarifverträge BAP und iGZ

Zu den Manteltarifverträgen BAP/DGB und iGZ/DGB wurde Folgendes vereinbart:

#### Jahressonderzahlungen

Bereits mit Tarifabschluss vom 18.12.2019 wurde vereinbart, dass die Jahressonderzahlungen ab dem 01.01.2024 tarifdynamisch auf Basis der Entgeltgruppen (EG) 4 der Entgelttarifverträge BAP/DGB bzw. iGZ/DGB angepasst werden. Klarstellend einigten sich die Tarifvertragsparteien hierzu auf folgende Beträge:

#### Urlaubs- und Weihnachtsgeld:

Betriebszugehörigkeit	Urlaubsgeld 2024	Weihnachtsgeld 2024	Urlaubsgeld 2025
nach dem sechsten Monat	207,00 €	214,66 €	222,82 €
im zweiten und dritten Jahr	310,50 €	321,99 €	334,23 €
ab dem vierten Jahr	414,00 €	429,32 €	445,63 €

#### Mitgliedervorteil:

Betriebszugehörigkeit	Urlaubsgeld 2024	Weihnachtsgeld 2024	Urlaubsgeld 2025
nach dem sechsten Monat	258,75 €	268,32 €	278,52 €
im zweiten und dritten Jahr	362,25 €	375,65 €	389,93 €
ab dem vierten Jahr	517,50 €	536,65 €	557,04 €

Die Jahressonderzahlungen werden auch zukünftig tarifdynamisch auf Basis der EG 4 angepasst.

### **Branchenzuschlagstarifverträge mit der IG Metall, IGBCE, EVG**

Die Laufzeit der mit der IG Metall, der IGBCE und der EVG abgeschlossenen Branchenzuschlagstarifverträge wurde um 6 Monate verlängert. Sie können nun erstmalig zum 30.06.2025 gekündigt werden.

### **Mindestlohntarifvertrag**

Die Tarifvertragsparteien einigten sich außerdem darauf, einen Mindestlohntarifvertrag abzuschließen, dessen Mindestlöhne identisch sind mit den in diesem Verhandlungsergebnis vereinbarten Stundenentgelten der EG 1. Sie werden dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorschlagen, den Mindestlohntarifvertrag als Lohnuntergrenze im Sinne des § 3a Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) in einer Rechtsverordnung verbindlich festzusetzen.

### **Erklärungsfrist**

Die Tarifvertragsparteien vereinbarten eine Erklärungsfrist bis zum 19.03.2024.